

**Informationen und Zulassungsantrag für den Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB) für beruflich qualifizierte Bewerber\*innen gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 b Hebmengesetz (HebG) i.V.m. § 11 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerIHG)**

Das Verfahren für eine Zulassung von beruflich qualifizierten Bewerber\*innen gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 b HebG i.V.m. § 11 BerIHG ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung für den Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft an der EHB ist in der Zulassungsordnung des Studienganges geregelt. Danach müssen Bewerber\*innen gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 b HebG i.V.m. § 11 BerIHG die nachfolgend genannten Zugangsvoraussetzungen erfüllen.

Wer den Abschluss einer erfolgreich absolvierten Berufsausbildung gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 b HebG abgeschlossen hat (z.B. als Gesundheits- und Krankenpfleger\*in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger\*in, Pflegefachmann\*frau) und die weiteren Vorgaben nach § 11 BerIHG erfüllt, kann sich für den Studiengang bewerben. Als weitere Voraussetzung nach § 11 BerIHG muss beispielweise eine Aufstiegsfortbildung oder eine vergleichbare Qualifikation auf Grund einer landesrechtlichen geregelten Fortbildungsmaßnahme für Berufe im Gesundheitswesen absolviert worden sein **(allgemeine Hochschulzugangsberechtigung, § 11 Absatz 1 BerIHG) oder, eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit in dem erlernten Beruf vorliegen (fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung, § 11 Absatz 2 BerIHG).**

Dem Zulassungsantrag sind die den jeweiligen Qualifikationen entsprechenden Unterlagen beizufügen:

**a) Nachweis der beruflichen Qualifikation gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 b HebG i.V.m. § 11 BerIHG Absatz 1**  
Zeugnis und Urkunde der abgeschlossenen Berufsausbildung (z.B. als Gesundheits- und Krankenpfleger\*in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger\*in, Pflegefachmann\*frau) und Abschlussdokumente einer Aufstiegsfortbildung oder einer vergleichbaren Qualifikation auf Grund einer landesrechtlichen geregelten Fortbildungsmaßnahme für Berufe im Gesundheitswesen  
**oder**

**b) Nachweis der Qualifikation gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 b HebG i.V.m. § 11 BerIHG Absatz 2**  
Zeugnis und Urkunde der abgeschlossenen Berufsausbildung (z.B. als Gesundheits- und Krankenpfleger\*in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger\*in, Pflegefachmann\*frau) und Nachweis der mindestens dreijährigen Berufstätigkeit in dem erlernten Beruf.

Stipendiat\*innen des Aufstiegsstipendienprogramms des Bundes müssen eine Mindestdauer der Berufstätigkeit im erlernten Beruf von zwei Jahren belegen.

Die Mindestdauer der Berufstätigkeit verdoppelt sich jeweils für Zeiten einer Teilzeitbeschäftigung von bis zur Hälfte der vollen Beschäftigungszeit.

Bei der Ermittlung der Dauer der Berufstätigkeit werden Zeiten einer Freistellung nach den gesetzlichen Regelungen zum Mutterschutz, zur Elternzeit oder zur Pflegezeit sowie Zeiten in denen unbeschadet einer Beschäftigung die Voraussetzungen für eine Freistellung nach den genannten Vorschriften vorlagen, angerechnet, insgesamt höchstens jedoch ein Jahr.

Kindererziehungs- und Pflegezeiten sind gesondert aufzuführen (s. hierzu auch **Ziffer IV.** des Zulassungsantrages). Aus den Arbeitszeugnissen/-bescheinigungen sollten sowohl der Arbeitszeitraum sowie die jeweilige wöchentliche Arbeitszeit hervorgehen. Mutterschutz-, Eltern- und Pflegezeiten sind durch geeignete Belege nachzuweisen.

Die Bewerbungsvoraussetzungen müssen bis zur Bewerbungsausschlussfrist vorliegen.

Bewerber\*innen die einen Dienst (Ziffer IV.) erbracht haben, werden auf Grund eines früheren Zulassungsanspruchs ausgewählt, wenn sie zu Beginn oder während des Dienstes für den Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft an der EHB zugelassen worden sind. Sofern Sie bereits in dem beantragten Studiengang immatrikuliert sind oder waren, ist dem Antrag eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der bisherigen Hochschule beizufügen. Wenn Sie in dem gewählten Studiengang vorgeschriebene Leistungsnachweise oder Prüfungen an einer Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes endgültig nicht bestanden haben sollten, kann keine Immatrikulation erfolgen.

**Darüber hinaus** dürfen sich die Bewerber\*innen nicht eines Verhaltens schuldig gemacht haben, aus dem sich die Unwürdigkeit oder Unzuverlässigkeit zur Absolvierung des Hebammenstudiums ergibt.

Dieser Nachweis ist über ein erweitertes Führungszeugnis zu erbringen. **Des Weiteren** dürfen die Bewerber\*in nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Absolvierung des Hebammenstudiums ungeeignet sein. Dieser Nachweis ist über eine ärztliche Bescheinigung einer gesundheitlichen Untersuchung zu erbringen.

Erhalten Bewerber\*innen eine Zulassung zum Studium müssen sie zur Immatrikulation einen Vertrag zur akademischen Hebammenausbildung mit einer verantwortlichen Praxiseinrichtung vorlegen (gem. §§ 27 ff. HebG) siehe hierzu auch Informationen zum neuen Studienprogramm Hebammenwissenschaft <https://www.eh-berlin.de/studium/bachelor/hebammenkunde/info-zum-neuen-studienprogramm-hebammenwissenschaft> . Das erweiterte Führungszeugnis und die ärztliche Bescheinigung einer gesundheitlichen Untersuchung sind für den Vertrag zur akademischen Hebammenausbildung erforderlich und müssen im Zuge der Immatrikulation eingereicht werden.

Die EHB vergibt für den Bewerberkreis gemäß § 11 BerlHG 5% der für ein Semester festgesetzten Zulassungszahl. Die Rangfolge der Bewerber\*innen wird nach der ausgewiesenen Gesamtnote der berufszulassenden Prüfung gebildet. Wird keine Gesamtnote ausgewiesen wird die Note aus dem arithmetischen Mittel der mündlichen und schriftlichen Noten der berufszulassenden Prüfungen gebildet.

Wenn Sie die o.g. Voraussetzungen erfüllen und sich zu einer Bewerbung entschließen, so füllen Sie bitte sorgfältig den beigefügten Zulassungsantrag aus und fügen die erforderlichen Unterlagen in Form von vollständigen Fotokopien bei. Amtliche Beglaubigungen der Fotokopien sind nicht erforderlich; diese sind erst im Fall einer Zulassung bei der Immatrikulation einzureichen. Die Bewerbungen für das Wintersemester müssen bis zum **15. Juli 2021**(Ausschlussfrist) bei der Evangelischen Hochschule Berlin eingegangen sein.

Für Rückfragen wenden Sie sich gern an das Immatrikulationsamt.

Mit freundlichen Grüßen  
Immatrikulationsamt – Berlin, 27.05.2021

## Antrag für beruflich Qualifizierte gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 b HebG i.V.m. § 11 BerlHG \* zum 1. Fachsemester im Wintersemester 2021/22 für den Bachelorstudiengang **Hebammenwissenschaft**

Der Antrag muss bis **spätestens 15. Juli 2021** (Ausschlussfrist) bei der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB) eingegangen sein!

### I. Angaben zur Person

Familienname \_\_\_\_\_  
(ggf. auch Geburtsname)

Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum und -ort \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

Postanschrift \_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer)  
\_\_\_\_\_  
(Anschriftenzusatz z. B. c/o, Wohnungsnummer usw.)  
\_\_\_\_\_  
(Postleitzahl, Ort)

Erreichbarkeit \_\_\_\_\_  
(freiwillige Angabe (Mobil-) Telefon / E-Mail)

### II. Angaben zum erworbenen Schulabschluss

Hiermit erkläre ich, dass ich keine sonstige schulische Studienberechtigung habe (Abitur, Fachhochschulreife etc.): Wenn zutreffend, bitte ankreuzen!  Ja

#### IIa. WICHTIG! *Nachfolgend handelt es sich um eidesstattliche Erklärungen.*

Waren oder sind Sie als Student\*in an einer Hochschule eingeschrieben?  Ja  Nein

Wenn ja, wie viele Hochschulsesemester bis zum jetzigen Zeitpunkt? \_\_\_\_\_

Zeitraum: vom | T | T | M | M | J | J | J | J | bis | T | T | M | M | J | J | J | J |

**Weitere Studienzeiten bitte im Lebenslauf aufführen** (z. B. vom SoSe 2009 – einschließlich WS 2011/12).

\* Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG)

Sind oder waren Sie in dem gewählten Studiengang immatrikuliert?  Ja  Nein

Haben Sie in dem gewählten Studiengang vorgeschriebene Leistungsnachweise oder Prüfungen an einer deutschen Hoch- bzw. Fachhochschule endgültig nicht bestanden?  
Wenn dieses für Sie zutreffen sollte, kann keine Immatrikulation erfolgen!  Ja  Nein

Haben Sie bereits ein Hochschulstudium abgeschlossen und dadurch eine Hochschulzugangsberechtigung erlangt?  
Wenn dieses für Sie zutreffen sollte, müssen Sie sich bitte über das Bewerbungsportal der EHB bewerben!  Ja  Nein

### III. Angaben zur Berufsausbildung

**a) Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung (HZB) gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 b HebG i.V.m. § 11 Absatz 1 BerlHG  
(Siehe Informationen „Nachweis der beruflichen Qualifikation“ unter a))**

Abgeschlossene Berufs-/Erstausbildung: \_\_\_\_\_  
(Berufsbezeichnung)

Ausbildungszeitraum: vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

Aufstiegsfortbildung oder eine der genannten vergleichbaren Fortbildungen oder Fachschulabschluss: \_\_\_\_\_

Ausbildungszeitraum: vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

**b) Fachgebundene HZB gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 b HebG i.V.m. § 11 Absatz 2 BerlHG  
(siehe Informationen „Nachweis der Qualifikation“ unter b))**

Abgeschlossene Berufsausbildung: \_\_\_\_\_  
(Berufsbezeichnung)

Ausbildungszeitraum: vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

**Erforderliche Berufstätigkeit zu b)** (Im Fall der Bewerbung gemäß § 11 Absatz 2 BerlHG ist eine Mindestdauer der Berufstätigkeit im erlernten Beruf von drei Jahren zu belegen - siehe Informationen zu b))

Tätigkeit: \_\_\_\_\_

vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

Teilzeit  Vollzeit wöchentliche Arbeitszeit: \_\_\_\_\_ Stunden

Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

Tätigkeit: \_\_\_\_\_

vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

Teilzeit  Vollzeit wöchentliche Arbeitszeit: \_\_\_\_\_ Stunden

Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

Tätigkeit: \_\_\_\_\_

vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

Teilzeit  Vollzeit wöchentliche Arbeitszeit: \_\_\_\_\_ Stunden

Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

**Weitere Tätigkeiten bitte auf gesondertem Blatt aufführen.**

Zeitraum der Berufstätigkeit insgesamt nach abgeschlossener Berufsausbildung:

\_\_\_\_|\_\_\_\_| Jahr(e) \_\_\_\_|\_\_\_\_| Monat(e) Vollzeit

Zeitraum der Berufstätigkeit insgesamt nach abgeschlossener Berufsausbildung:

\_\_\_\_|\_\_\_\_| Jahr(e) \_\_\_\_|\_\_\_\_| Monat(e) Teilzeit

**IV. Dienst** (z.B. mindestens sechsmonatiger Bundesfreiwilligendienst nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz, Freiwilliges soziales Jahr, mindestens ein Jahr Entwicklungsdienst nach dem Entwicklungshelfer-Gesetz, Betreuung bzw. Pflege eines leiblichen/adoptierten Kindes unter 18 Jahren oder eines\*einer pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen bis zur Dauer von drei Jahren etc.)

geleisteter Dienst: \_\_\_\_\_

Dauer:

vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

Kindererziehungszeiten oder Pflegezeiten (pflegebedürftiger naher Angehöriger) im Sinne des Pflegegesetzes?

Dauer:

vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

Haben Sie während des Dienstes eine Zulassung für den Studiengang Hebammenkunde an der EHB erhalten?

Ja

Nein

**V. Verantwortliche Praxiseinrichtungen**

Hier geben Sie bitte Ihren Wunsch an, mit welcher verantwortlichen Praxiseinrichtung (VPE) Sie im Fall einer Zulassung zum Studium den für die Studienaufnahme erforderlichen Vertrag zur akademischen Hebammenausbildung nach den Vorgaben des HebG schließen möchten. Eine Umsetzung der Wünsche ist nicht gewährleistet, da die verantwortlichen Praxiseinrichtungen jeweils begrenzte Platzkontingente haben.

Wählen Sie drei VPE aus der nachfolgenden Auflistung aus.

- 1. DRK Kliniken Berlin Köpenick
- 2. DRK Kliniken Berlin Westend
- 3. Evangelisches Waldkrankenhaus Spandau
- 4. HELIOS Klinikum Buch
- 5. Martin-Luther-Krankenhaus
- 6. Sana Klinikum Lichtenberg
- 7. St. Joseph Krankenhaus Berlin Tempelhof
- 8. Städtisches Klinikum Brandenburg

Die Angabe erfolgt in der Reihenfolge Ihrer Wünsche beginnend mit der ersten Priorität.

**Angabe VPE**

Erste Priorität \_\_\_\_\_

Zweite Priorität \_\_\_\_\_

Dritte Priorität \_\_\_\_\_

**VI. Zusätzliche Angaben ausländischer Bewerber\*innen sowie der Bewerber\*innen, die ihre HZB nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben**

Erwerb deutscher Sprachkenntnisse

DSH – 2 oder 3,

TestDaF 4 oder 5

Goethe-Zertifikat C 2: Großes Deutsches Sprachdiplom

telc Deutsch C1 Hochschule

andere äquivalente Sprachprüfung - Wenn ja ,welche? \_\_\_\_\_

Name und Ort der Ausbildungsstätte: \_\_\_\_\_

Besuch der Ausbildungsstätte:

vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

---

(Hinweis: Es besteht die Möglichkeit, sich mit dem Sprachniveau der Stufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) zu bewerben und eines der o. a. Zeugnisse nach erfolgter Immatrikulation, spätestens jedoch nach zwei Fachsemestern, zu erbringen (siehe auch Richtlinie zum Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse vom 27.6.2017).

**VII. Dem Zulassungsantrag sind folgende Unterlagen beigelegt:**

*Beachten Sie hierzu bitte die Informationen zum Bewerbungsverfahren!*

- Nachweis des Abschlusses der Berufsausbildung durch Prüfungszeugnis bzw. Urkunde ggf. Fortbildungsnachweis
- Nachweis der mindestens dreijährigen Berufstätigkeit für Bewerber\*innen gemäß § 11 Absatz 2 BerlHG
- Nachweise zu Ziffer IV.
- Unbedenklichkeitsbescheinigung (sofern Sie bereits in dem beantragten Studiengang immatrikuliert sind oder waren)
- Weitere Anlagen: \_\_\_\_\_

**VIII.** Ich beantrage die Zulassung zum Studium an der Evangelischen Hochschule Berlin nach Maßgabe meiner vorstehenden Angaben.

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig gemacht habe. Die Erklärung zu den Studienzeiten erfolgt an Eides statt. Mir ist bekannt, dass fahrlässig oder vorsätzlich falsche Angaben ordnungswidrig sind und zum Ausschluss vom Vergabeverfahren oder - bei Feststellung nach der Einschreibung - zum Widerruf der Einschreibung führen; sonst fehlerhafte Zulassungen können zurückgenommen werden.

Mir ist bekannt, dass unvollständig ausgefüllte Anträge und solche, denen die nach den Informationsunterlagen geforderten Unterlagen nicht beigelegt sind, nicht bearbeitet werden und zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen können. Ich habe aus den Informationen zum Bewerbungsverfahren zur Kenntnis genommen, dass der Zulassungsbescheid unwirksam wird, wenn die angegebenen Fristen für die Studienplatzbestätigung oder die Einschreibung nicht eingehalten werden.

**IX.** Die personenbezogenen Daten werden zu Zwecken des Bewerbungsverfahrens und im Falle einer Zulassung zur Studentenverwaltung auf der Grundlage der Vorschriften des BerlHG erhoben, gespeichert und genutzt. Ich stimme der maschinellen Verarbeitung meiner Daten an der EHB unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen zu.

\_\_\_\_\_| T | T | M | M | J | J | J | J |  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)